

## Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Eifel**  
Landentwicklung und ländl. Bodenordnung

54634 Bitburg, den 25.11.2020  
Westpark 11  
Telefon: 06561/9480-0  
Telefax: 06561/9480-299

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Krautscheid**  
**Aktenzeichen: 51099 HA10.2**

Internet: [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der  
Verbandsgemeinde Arzfeld und Südeifel**

### Gesetzlich geschütztes Grünland

Seit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 ist umweltsensibles Grünland gesetzlich geschützt. Hierunter fallen magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen und Magerweiden im Außenbereich sowie auch die bereits gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Feucht- und Nasswiesen.

Nach Vorgabe des Landes Rheinland-Pfalz sind diese Flächen u. a. in Flurbereinigungsverfahren zu erfassen und die betreffenden Bewirtschafter zeitnah hierüber zu informieren.

2020 wurden diese Flächen daher in allen Flurbereinigungsverfahren örtlich durch Sachverständige kartiert. Sie können auf der DLR-Homepage des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens unter 5. Karten eingesehen werden. Die abschließende Kontrolle dieser Flächen durch das rheinland-pfälzische Landesamt für Umwelt erfolgt im kommenden Winter. Die Flächen werden in LANIS übernommen.

Bis zur endgültigen Festlegung dieser Bereiche als geschützte Biotopie dürfen diese Flächen weder umgewandelt, beseitigt, zerstört, beschädigt oder in ihrem charakteristischen Zustand verändert werden.

Bitte informieren Sie auch ihren Bewirtschafter darüber.

Diese Flächen bieten sich grundsätzlich zur Teilnahme am rheinlandpfälzischen Vertragsnaturschutzprogramm an.

Erste Informationen zu möglichen Vertragsnaturschutz-Programmen, die sich auf einigen Ihrer Schläge anbieten würden, können Sie der unter 4. Bekanntmachungen abgelegten Datei „Gruenland-Streuobst\_2019.pdf“ entnehmen.

Die Auflagen und die Förderung beziehen sich immer nur auf die jeweiligen Schläge, nicht auf den gesamten Betrieb.

Anträge zum EULLa-Programm können einmal jährlich gestellt werden. Die nächste Möglichkeit ist voraussichtlich im Juni 2021.

Bei Interesse bzw. Fragen zum Vertragsnaturschutz nehmen Sie bitte vorab Kontakt auf und senden die von Ihnen für die Teilnahme am Vertragsnaturschutz gewünschten Parzellen ähnlich dem Formular „Antrag\_EULLa.pdf“ an Ihren Vertragsnaturschutzberater Andreas Weidner (E-Mail: [aw.aw@t-online.de](mailto:aw.aw@t-online.de)).

Fragen zur Antragstellung können auch an die Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm gestellt werden (Tim Dambly 06561/15-2131; E-Mail: [dambly.tim@bitburg-pruem.de](mailto:dambly.tim@bitburg-pruem.de) und Kevin Melchior 06561/15-2141; E-Mail: [Melchior.Kevin@bitburg-pruem.de](mailto:Melchior.Kevin@bitburg-pruem.de)). Alle Informationen und Antragsformulare stehen auch im Internet unter [www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de) (im Menü unter dem Stichwort Agrarumweltprogramm EULLa).

Sofern Sie und Ihr Bewirtschafter Fragen zur Bewirtschaftung haben, können Sie sich gerne an die landwirtschaftliche Beratung im DLR Eifel (Christoph Steilen 06561/9480-424; E-Mail: [christoph.steilen@dlr.rlp.de](mailto:christoph.steilen@dlr.rlp.de)) wenden.

Im Auftrag

Michael Loser